



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0142 vom 27.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	17.06.2024	vorberatend
Stadtrat	27.06.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB III

Beratungsgegenstand

Antrag des Tennisclubs Ochtrup e.V. vom 20.05.2024 auf einen Zuschuss zur Errichtung einer Ballwand

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Tennisclubs Ochtrup e.V. vom 20.05.2024 wird mit einem Zuschuss in Höhe von rund 3.750 € bewilligt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.05.2024 (siehe Anlage) beantragt der Tennisclub Ochtrup e.V. einen Zuschuss zur Errichtung einer Tennisballwand auf dem Gelände des Tennisclubs Ochtrup an der Schützenstraße. Der Wunsch und der Nutzen einer solchen Wand wird im Antrag erläutert, es geht insbesondere darum, dass an der Ballwand ein/e einzelne/r Tennisspieler/in trainieren kann. Die Verwaltung kann dem Wunsch folgen, die Wand bietet auch den zahlreichen jugendlichen Mitgliedern eine weitere Trainingsmöglichkeit.

Eine Vorabprüfung durch das Bauamt ergab, dass keine Baugenehmigung erforderlich ist. Nach Ziffer 6.5 der Sportförderrichtlinien der Stadt Ochtrup kommt für die Maßnahme eine Förderung für Investitionen an der vereinseigenen Sportanlage in Frage. Bei Maßnahmen für Neu-, Um- und Erweiterungsbau beträgt der Fördersatz 25% der förderfähigen Aufwendungen für die Anschaffung der Ballwand und damit einhergehenden Arbeiten und Aufwendungen. Bei geschätzten Gesamtkosten von rund 15.000 € errechnet sich ein Zuschuss von rund 3.750 €.

Umweltrelevanz:

Es erfolgt die Bearbeitung/Versiegelung von rund 150 m² Fläche.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter dem USK 55000.71800 würde der städtische Zuschuss im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

Generationengerechtigkeit:

Die Stadt Ochtrup ist bestrebt und verpflichtet, auch künftigen Generationen gute eigene Sportstätten anzubieten und auch vereinseigene Sportstätten zu unterstützen.

Im Auftrage:

Brüggemann